

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Kippenheim mit Ortsteil Schmieheim



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Kippenheim
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Gutbrod

Für den übrigen Inhalt: Werbe- & Medienstudio Vögele
Postfach 128 · 77967 Kippenheim · Tel. 07825/870738
Telefax 07825/870739



45. Jahrgang

Donnerstag, den 16. Dezember 2010

Nummer 50 / 51 / 52



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Die Weihnachtszeit bietet eine willkommene Unterbrechung, um auf das vergangene Jahr zurück zu blicken. Viele Aufgaben in unserer Gemeinde konnten angegangen und umgesetzt werden.

Sie, verehrte Bürgerinnen und Bürger, haben Ihren Beitrag für eine Weiterentwicklung unserer Gemeinde geleistet – dafür möchten wir Ihnen herzlich danken.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie für die Weihnachtszeit alles Gute und einige ruhige und besinnliche Stunden im Kreise lieber Menschen.

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit und viel Glück.

**Für die Gemeindeverwaltung
und den Gemeinderat**

Ihr *Matthias Gutbrod*,
Bürgermeister

**Für die Ortsverwaltung
und den Ortschaftsrat**

Ihre *Christa Dietz*,
Ortsvorsteherin



Frohe Weihnacht

und viel Glück im Jahr 2011

wünschen die Vorstände der örtlichen Vereine,
Parteien und Vereinigungen der Gesamtgemeinde
Kippenheim

ihren Ehrenmitgliedern, aktiven und passiven Mitgliedern,
ehrenamtlich Tätigen, Freunden und Gönnern.

Aus dem Gemeinderat

Bauanträge

Den Bauantrag auf Anbau eines Wohnzimmers mit Terrasse auf dem Grundstück Flst.-Nr. 8185, Selzenweg 22, nahm der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.

Betriebsplan 2011 Gemeindewald Kippenheim

Herr Forstdirektor Ihle vom Amt für Waldwirtschaft und Herr Revierleiter Wilting erläuterten den Betriebsplan 2011 für den Gemeindewald Kippenheim. Die veranschlagten Einnahmen belaufen sich auf 301.000 Euro, während die Ausgaben bei 311.800 Euro liegen. Somit ergibt sich ein voraussichtlicher Zuschussbedarf von 10.800 Euro. Der Betriebsplan wurde vom Gemeinderat einstimmig verabschiedet.

Annahme bzw. Vermittlung von

Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im zweiten Halbjahr 2010

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen oder an Dritte ver-

mitteln, die sich an der Erfüllung ihrer Aufgaben beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Den im vergangenen halben Jahr bei der Gemeinde Kippenheim eingegangenen Spenden stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Fundtiervertrag mit dem Tierheim Lahr

Im Mai 2010 kündigte der Tierschutzverein Lahr und Umgebung e.V. nach einer Laufzeit von über 20 Jahren den Fundtiervertrag mit den umliegenden Städten und Gemeinden. Grund dafür war eine Anpassung der Kostenträgerschaft an die tatsächlichen Gegebenheiten im Tierheim. In den vergangenen Jahren wurden von der Gemeinde Kippenheim 5 % des jährlichen Hundesteueraufkommens (ca. 1.050 Euro) an das Tierheim gezahlt, was allerdings die im Tierheim anfallenden Kosten bei weitem nicht mehr deckt. Inzwischen wurde von der Stadt Lahr stellvertretend für mehrere umliegende Kommunen ein neuer Vertragsentwurf mit dem Tierschutzverein Lahr und Umgebung e.V. ausgearbeitet. Der Vertrag sieht vor, dass die gesamte Berechnung für die Dienstleistung »Fundtieraufnahme und -versorgung« durch das Tierheim Lahr über eine Pauschale je Einwohner einmalig pro Jahr berechnet wird. Im Jahr 2011 beläuft sich diese auf 50 Cent, woraus sich für die Gemeinde Kippenheim ein zu zahlender Pauschalbetrag in Höhe von 2.580 Euro ergibt. 2012 wird die Pauschale 55 Cent und 2013 60 Cent je Einwohner betragen. Dem Vertrag stimmte der Gemeinderat mehrheitlich zu.



Wichtige Rufnummern und Informationen



Feuerwehr / Notruf	1 12
Freiwillige Feuerwehr Kippenheim	
Ges.-Kdt. Otto Hebding	0 78 25/15 16
Abteilung Kippenheim	
Abt.-Kdt. Andreas Hurst	0 78 25/86 97 16
Abteilung Schmieheim	
Abt.-Kdt. Michael Dees	0 78 25/46201 74
Polizei	
Notruf	1 10
Polizeirevier Lahr	0 78 21/2 77-0
Polizeiposten Ettenheim	0 78 22/44 69 50
Rettungsdienst	
Erste Hilfe	0 78 1/19 22 2
Klinikum Lahr	0 78 21/9 30
Klinikum L.-Ettenheim	0 78 22/43 00
E-Werk Mittelbaden im Störfall (Stromausfall)	0 78 21/2 80-0
Störungsdienst	Kabel BW 0 00/8 88 81 12
Ärztbereitschaftsdienst	
Ärztlicher Notfalldienst	0 180 5/19 29 2-460
Zahnärztlicher Notruf	0 180/32 22 55 5-11
Apothekenbereitschaftsdienst	
17. 12.: Staufer-Apotheke, Mahlberg	
18. 12.: Hirsch-Apotheke, Dinglingen	
19. 12.: Wiegandt'sche-Apotheke, Ettenheim	
20. 12.: Rohan-Apotheke i. d. Vogtei, Seelb.	
21. 12.: Rhein-Apotheke, Grafenhausen	
22. 12.: Apotheke am Storchenturm, Lahr	
23. 12.: Zentral-Apotheke in der Arena, Lahr	
24. 12.: Karls-Apotheke, Kippenheim	
25. 12.: Stadt-Apotheke, Lahr	
26. 12.: Schloss-Apotheke, Rust	
27. 12.: Marien-Apotheke, Ettenheim	
28. 12.: Löwen-Apotheke, Lahr	
29. 12.: Apotheke a. Geroldseck, Reichenbach	
30. 12.: Rohan-Apotheke im Schuttertal	
31. 12.: Rohan-Apotheke, Ettenheim	
1. 1.: Staufer-Apotheke, Mahlberg	
2. 1.: Hirsch-Apotheke, Dinglingen	
3. 1.: Wiegandt'sche-Apotheke, Ettenheim	
4. 1.: Apotheke im Riedhaus, Meißenheim	
5. 1.: Rhein-Apotheke, Grafenhausen	
6. 1.: Apotheke am Storchenturm, Lahr	
7. 1.: Apotheke am Klinikum, Lahr	
8. 1.: Zentral-Apotheke in der Arena, Lahr	
9. 1.: Karls-Apotheke, Kippenheim	
10. 1.: Stadt-Apotheke, Lahr	

11. 1.: Schloss-Apotheke, Rust	
12. 1.: Marien-Apotheke, Ettenheim	
13. 1.: Löwen-Apotheke, Lahr	
Sonntagdienst der katholischen Sozialstation »St. Vinzenz« e. V., Lahr	0 78 21/9 13-9 00
Sonntagdienst der evang. Diakoniestation Lahr	0 78 21/9 36 50
Postagentur – Inh. G. Rupp, Poststr. 7	Tel. 0 78 25/86 96 15, Fax 0 78 25/86 97 88
Öffnungszeiten:	
Mo. – Fr.	von 9.00 – 12.00 Uhr
Mo., Di., Do., Fr.	von 14.30 – 17.30 Uhr
Mittwochnachmittag	geschlossen
Samstag	von 9.00 – 12.00 Uhr
Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlberg e. V.	
Einsatzleitung	52 00
Vertretung/Seniorenwohnanlage	53 00

Gemeinde Kippenheim

Homepage: <http://www.kippenheim.de>

E-Mail: gemeinde@kippenheim.de

Gemeindeverwaltung
Untere Hauptstraße 4
Tel. 0 78 25/903-0 · Fax 903-30

grundbuchamt@kippenheim.de
Obere Hauptstraße 27
Tel. 0 78 25/87 91 61 · Fax: 87 91 62

Öffnungszeiten
Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr
Fr. 8.00 – 13.00 Uhr
Mi. 14.00 – 18.00 Uhr

Telefonzentrale Frau Hauer 903-0
Bürgermeister Herr Gutbrod (Zentr.) 903-0

Hauptverwaltung
Hauptamtsleiter Herr Walter 903-24
Sekretariat Frau Hauer 903-29
– Gemeindeblatt – Frau Hauer 903-29
Friedhof Herr Steiner 903-20
Meldeamt Frau Kollmer 903-22
Standesamt/Passamt Herr Steiner 903-20
Sozialamt, Vers.-Amt, Frau Schillinger- 903-39
Personal/Fundbüro Teschner
Ratsdiener Herr Keck 903-23

Bauamt	
Bauamtsleiter	Herr Burger 903-26
Bauverwaltung/ Bauanträge	Herr Griesbaum 903-27
Finanzverwaltung	
Rechnungsamtsleiterin	Frau Oswald 903-36
Rechnungs-/Steueramt	Herr Schwarz 903-33
Kassenverwalterin	Frau Schmieder 903-38
Gemeindekasse	Frau Köble 903-34
Bauhof	879163
Wasserwerk	879163

Ortsverwaltung Schmieheim, Schloss
Telefon 0 78 25/93 21 · Fax 86 95 88

Öffnungszeiten Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
E-Mail: ovschmieheim@kippenheim.de

Sprechzeiten von Ortsvorsteherin Dietz
Montag von 9.30 Uhr – 12.30 Uhr
Mittwoch von 17.00 Uhr – 19.00 Uhr
Freitag von 9.30 Uhr – 12.30 Uhr
Telefon Frau Dietz 86 95 89

Wassermeister Handy 01 70/2 26 13 82
Bauhofleiter Herr Himmelspach
Handy 01 70/2 26 13 83

Sammelplatz für Grünabfälle
Samstag 8.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch 13.00 – 17.00 Uhr

Forstwart Herr Wilting 43 25 62
Fax 87 79 71
Handy 01 79/3 92 24 33

Jugendbetreuer Herr Weber 87 72 93
Anruf-Sammel-Taxi 0 78 21/35 55

Bankverbindungen:
Sparkasse Offenburg/Ortenau
(BLZ 664 500 50) Konto-Nr. 76 066 127

Volksbank Lahr eG
(BLZ 682 900 00) Konto-Nr. 48 007 600

Impressum:

Layout und Gestaltung:
Werbe- & Medienstudio Vögele
Tulpenweg 5, 77971 Kippenheim
Telefon 0 78 25/87 07 38
Telefax 0 78 25/87 07 39

Wir gratulieren



- am 16.12.2010
Herrn Bernhard Studer, Schmieheimer Str. 88,
zum 78. Geburtstag
- am 16.12.2010
Frau Frieda Eikel, Bienenmättle 9,
zum 74. Geburtstag
- am 17.12.2010
Frau Inge Anni Wegner, Umlandstraße 9,
zum 76. Geburtstag
- am 18.12.2010
Frau Theresia Singler, Bahnhofstraße 7,
zum 89. Geburtstag
- am 18.12.2010
Herr Ludwig Stulz, Bachgasse 48
zum 85. Geburtstag
- am 18.12.2010
Frau Frieda Kinderknecht, Friedhofstraße 19
zum 74. Geburtstag
- am 18.12.2010
Frau Annelise Huber, Hansjakobstraße 14,
zum 71. Geburtstag
- am 20.12.2010
Herr Reimund Macke, Westendstraße 12 A,
zum 78. Geburtstag
- am 21.12.2010
Frau Renate Hölzer, Spitalstraße 3,
zum 80. Geburtstag
- am 21.12.2010
Frau Emma Preschle, Untere Hauptstraße 44,
zum 71. Geburtstag
- am 22.12.2010
Herr Willi Barz, Westendstraße 3,
zum 84. Geburtstag
- am 23.12.2010
Herr Eugen Schell, Obere Hauptstraße 26,
zum 81. Geburtstag
- am 23.12.2010
Herr Hannes Lemke, Dorfmühlestraße 3,
zum 71. Geburtstag
- am 23.12.2010
Herr Erich Fautz, Spitalstraße 20,
zum 70. Geburtstag
- am 24.12.2010
Herr Wilfried Frank, Job.-G.-v.- Stulz-Straße 1,
zum 73. Geburtstag
- am 25.12.2010
Herr Karl Jörger, Job.-Peter-Hebel-Straße 1,
zum 83. Geburtstag
- am 27.12.2010
Herr Karl Fuchs, Obere Hauptstraße 38,
zum 85. Geburtstag
- am 27.12.2010
Herr Bernhard Schwörer, Kirchberg 9,
zum 81. Geburtstag
- am 27.12.2010
Herr Hans Meier, Dorfstraße 60,
zum 80. Geburtstag
- am 27.12.2010
Herr Heinz Morgenthaler, Waldstraße 18,
zum 73. Geburtstag

- am 27.12.2010
Herr Gert Freiesleben, Schmieheimer Straße 94,
zum 72. Geburtstag
- am 27.12.2010
Herr Egon Heitzmann, Pfaffentalstraße 11,
zum 71. Geburtstag
- am 27.12.2010
Frau Gisela Findling, Bachgasse 22,
zum 71. Geburtstag
- am 29.10.2010
Frau Elisabeth Ibert, Bahnhofstraße 7,
zum 81. Geburtstag
- am 31.12.2010
Herr Herbert Jox, Allmendstraße 12,
zum 77. Geburtstag
- am 31.12.2010
Frau Gerda Meier, Job.-Peter-Hebel-Straße 9,
zum 77. Geburtstag
- am 01.01.2011
Herr Süleyman Bulut, Bernh.-v.-Clairv.-Str. 18 A,
zum 75. Geburtstag
- am 01.01.2011
Herr Alexander Weiser, Sonnbalde 19,
zum 70. Geburtstag
- am 02.01.2011
Frau Gertrud Heidler, Umlandstraße 9,
zum 90. Geburtstag
- am 02.01.2011
Herr Bernhard Hatt, Umlandstraße 9,
zum 73. Geburtstag
- am 03.01.2011
Frau Margarita Singler, Schmieheimer Str. 53 A,
zum 77. Geburtstag
- am 05.01.2011
Herr Erich Hogenmüller, Hansjakobstraße 1,
zum 72. Geburtstag
- am 06.01.2011
Frau Anna-Maria Schmitt, Kirchberg 34,
zum 81. Geburtstag
- am 07.01.2011
Frau Paula Lebmann, Spitalstraße 3,
zum 78. Geburtstag
- am 07.01.2011
Herr Jürgen Milde, Kirchberg 26,
zum 76. Geburtstag
- am 08.01.2011
Frau Wanda Lobedan, Bahnhofstraße 7,
zum 93. Geburtstag
- am 09.01.2011
Frau Gertrud Schwörer, Kirchberg 9,
zum 75. Geburtstag
- am 09.01.2011
Herr Jürgen Röderer, Schlossstraße 17,
zum 70. Geburtstag
- am 10.01.2011
Frau Milita Beller, Allmendstraße 14 A,
zum 82. Geburtstag
- am 11.01.2011
Herr Günter Lebmann, Schmieheimer Str. 36,
zum 72. Geburtstag
- am 12.01.2011
Frau Marianne Schaefer, Mühlenpfad 56,
zum 73. Geburtstag
- Wir wünschen den Jubilaren alles Gute
Matthias Gutbrod, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Ortschronik 2010

Bitte um freiwilligen Unkostenbeitrag

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit der heutigen Ausgabe des Mitteilungsblattes erhalten Sie – der zwischenzeitlich über 33 Jahre alten Tradition entsprechend – die Kippenheimer Ortschronik für das Jahr 2010.

Wie Sie sich erinnern, wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2010 auch darüber diskutiert, ob die Gemeinde angesichts der äußerst schwierigen Finanzlage eine zwar lieb gewonnene, aber dennoch freiwillige Leistung wie die Ortschronik, die den Gemeindehaushalt zusätzlich zu den damit einhergehenden Personalkosten mit einem Betrag von ca. 7.000 € belastet, auch weiterhin anbieten will bzw. kann.

Im vergangenen Jahr baten wir Sie daher erstmals um die Entrichtung eines freiwilligen Unkostenbeitrags für die Ortschronik. Dank Ihrer Unterstützung kamen nahezu zweitausend Euro zusammen, was mich in meiner Meinung bestärkte, dass die Ortschronik für viele von Ihnen einen großen ideellen Wert darstellt und die Tradition der Ortschronik daher nicht vorschnell aufgegeben werden sollte. Dies wurde mir auch in zahlreichen Gesprächen von Ihnen so bestätigt.

Ohne näher auf die nach wie vor angespannte finanzielle Situation der Gemeinde und die sich zwangsläufig ergebende Notwendigkeit, freiwillige Leistungen regelmäßig auf den Prüfstand stellen zu müssen, eingehen zu wollen, möchte ich Sie dennoch auch in diesem Jahr bitten, Ihrem Wunsch, die Tradition der Ortschronik beizubehalten, durch die Entrichtung eines freiwilligen Unkostenbeitrags Ausdruck zu verleihen. Die eingehenden Unkostenbeiträge dienen der zumindest teilweisen Deckung der mit der Chronik verbundenen Kosten, dokumentieren gleichzeitig jedoch auch, welche Bedeutung die Ortschronik für die Bürgerschaft hat.

Für Ihre finanzielle Unterstützung darf ich mich schon heute herzlich bedanken. Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre der Ortschronik 2011 und verbleibe mit den besten Wünschen

Ihr Matthias Gutbrod, Bürgermeister

Wasserabrechnung 2010

Haben Sie den Zählerstand für die Wasserabrechnung des Jahres 2010 schon mitgeteilt???

Wenn ja – prima. Wenn nein bitte nicht vergessen, dass am **23.12.10** die Meldefrist endet und wir ansonsten Ihren Zählerstand schätzen müssen. Für Ihre Mithilfe ein recht herzliches Dankeschön.

Rechnungsamt

Grundbuchamt geschlossen

Das Grundbuchamt Kippenheim ist in der Zeit vom 27. Dezember bis einschließlich 03. Januar 2011 wegen Urlaub geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Herrn Steiner im Rathaus Kippenheim, Untere Hauptstraße 4, oder per Telefon unter 07825 / 903 20. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Reguläre Öffnungszeiten sind wieder ab Dienstag, den 04. Januar 2011.
Die Gemeindeverwaltung



Neues aus der Bücherei

Am 07.12.2010 waren 6 Bewohnerinnen der Seniorenwohnanlage in Begleitung von Frau Mathis und Frau Weber in der Bücherei zu Besuch. Sie wurden von E. Frank, D. Goth, C.

Karcher und C. Siefert begrüßt. D. Goth erklärte den Aufbau der Bücherei und beantwortete die Fragen der Seniorinnen. Sie wies besonders darauf hin, dass Bücher in Großdruck gekauft wurden. Die Seniorinnen, nach ihren Buchwünschen gefragt, erklärten, dass sie lieber kurze Geschichten bevorzugen. Danach wurden die Gäste mit Kaffee, Weihnachtsg Gebäck und Linzertorte von E.

Frank und C. Siefert bewirtet. C. Karcher las weihnachtliche Geschichten und Gedichte vor und die Seniorinnen erzählten von ihren Erinnerungen an Weihnachten. Die gemeinsamen Stunden waren schnell vorbei und das Bücherei-Team bedankte sich für den Besuch und die neue Leserin.

Öffnungszeiten der Bücherei:

Mittwoch: 15 – 17 Uhr · Freitag: 17 – 19 Uhr

Suchen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk?

Verchenken Sie 1 Jahr lesen;

Gutscheine in der Bücherei!



Bitte beachten:

Die Bücherei ist am 24.12.2010, 31.12.2010 und am 07.01.2011 geschlossen.

Rathaus geschlossen

Am Freitag, 7. 1. 2011 ist das Rathaus in Kippenheim, die Ortsverwaltung in Schmieheim sowie das Grundbuchamt in Kippenheim geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Gemeindeverwaltung Kippenheim

Drückjagd im Bereich Sulz bis Kippenheim

Am Dienstag, 04. Januar 2011 wird in der Zeit von 09:30 – 12:00 Uhr im Bereich Sulz (Langenhard/Sulzberg/Uhlsberg/Ernet) bis Kippenheim eine revierübergreifende Drückjagd stattfinden. Aus Sicherheitsgründen ist es ratsam, während dieser Zeit den o.g. Bereich zu meiden.

Gemeindeverwaltung Kippenheim

SATZUNG

zur Änderung der Satzung der Stadt Lahr/Schwarzwald über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde und der unteren Baurechtsbehörde – Verwaltungsgebührensatzung – in der Fassung vom 20. Dezember 2006

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2010 (GBl. S. 555), der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) und des § 4 Abs. 3 des Landesgebührensatzes in der Fassung des Gesetzes zur Neuordnung des Gebührenrechts vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 313), der §§ 59 bis 61 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der vorgenannten Fassung i. V. m. den §§ 5 Abs. 2 bis 4, 12 Abs. 1 und 13 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 189) sowie der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) zwischen der Stadt Lahr und der Gemeinde Kippenheim vom 24.06.1975 in der Änderungsfassung vom 08.11.1977 hat der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr – Kippenheim in der Sitzung am 14.12.2010 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde und der unteren Baurechtsbehörde (Gebührenverzeichnis) erhält folgende Fassung:

Gebührenverzeichnis

zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde und der unteren Baurechtsbehörde – Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung –

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand (öffentliche Leistung)	Gebühr in EURO
1.	Gebühren in Ordnungsangelegenheiten	
1.1	Gaststättenrecht	
1.1.1	Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG)	114,00 bis 6.000,00
1.1.2	Befristete Gaststättenerlaubnis bis zu einem Jahr (§ 3 Abs. 2 GastG)	114,00 bis 3.000,00
1.1.3	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	57,00 bis 600,00
1.1.4	Vorläufige Gaststättenerlaubnis (§ 11 GastG)	57,00 bis 350,00
1.1.5	Vorläufige Stellvertretererlaubnis (11 GastG)	57,00 bis 300,00
1.1.6	Zulassung von Ausnahmen von der Verpflichtung zum Ausschank alkoholfreier Getränke (§ 6 Satz 2 GastG)	29,00 bis 300,00
1.1.7	Gestattungen mit einer Geltungsdauer von mehr als 4 Tagen (§ 12 GastG)	12,00 bis 1.000,00

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand (öffentliche Leistung)	Gebühr in EURO	Lfd. Nr.	Gebührentatbestand (öffentliche Leistung)	Gebühr in EURO
1.1.8	Zulassung von Ausnahmen vom Verbot der Anmietung von Räumen bei Straußwirtschaften (§ 6 Abs. 2 GastVO)	14,00 bis 200,00	1.5.9	Eintragung einer Mitinhaberschaft in eine WBK (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG)	40,00
1.1.9	Zulassung von Ausnahmen von den Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe (§ 12 Satz 1 GastVO): Regelmäßige Sperrzeitverkürzung (Gebühr je Monat)	29,00 bis 600,00	1.5.10	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheines (§ 10 Abs. 3 Satz 2 WaffG)	50,00
1.1.10	Untersagung der Beschäftigung einer Person (§ 21 Abs. 1 GastG)	57,00 bis 285,00	1.5.11	Ausstellung eines Waffenscheines insbesondere für Bewachungsunternehmen (§ 28 Abs. 1 WaffG) und für gefährdete Personen (§ 19 Abs. 2 WaffG)	124,00 bis 400,00
1.1.11	Entscheidung zur Beschäftigung von Personen (§ 13 Abs. 2 GastVO)	14,00 bis 300,00	1.5.12	Ausstellung eines kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)	50,00
1.1.12	Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG, § 12 Satz 2 GastVO)	14,00 bis 285,00	1.5.13	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	50,00
1.1.13	Verlängerung von Fristen zum Betrieb der Gaststätte (§§ 8 Satz 2, 9 Satz 2, 24 Abs. 1 Satz 3 GastG)	14,00 bis 900,00	1.5.14	Verlängerung eines Waffenscheines für Bewachungsunternehmen und für gefährdete Personen	62,00 bis 250,00
1.2	Gewerberecht		1.5.15	Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	25,00
1.2.1	Erlaubnis zum Betrieb von Privatkankestanstalten (§ 30 GewO)	57,00 bis 2.000,00	1.5.16	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlustgeratene waffenrechtliche Erlaubnis 1/2 der Genehmigungsgebühr, mindestens 25,00	
1.2.2	Erlaubnis zur Schaustellung von Personen (§ 33 a GewO)	57,00 bis 1.250,00	1.5.17	Eintrag einer Berechtigung zum Erwerb einer Kurzwaffe für Jäger ohne Bedürfnisprüfung (1. und 2. Kurzwaffe nach § 10 Abs. 1 Satz 1 und 13 Abs. 2 Satz 2 WaffG)	40,00
1.2.3	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten (§ 33 c Abs. 1 GewO)	57,00 bis 1.500,00	1.5.18	Eintrag einer oder mehrerer Langwaffen für Jäger nach Erwerb aufgrund Jagdschein (ohne Bedürfnisprüfung – § 13 Abs. 3 WaffG) oder Erwerbseintrag Kurzwaffe (§ 10 Abs. 1 a WaffG)	25,00
1.2.4	Geeignetheitsbescheinigung (§ 33 c Abs. 3 GewO) (Gebühr je Bescheinigung)	48,00	1.5.19	Eintrag einer Berechtigung für Sportschützen zum Erwerb einer Waffe mit Bedürfnisprüfung (Kurz- und Langwaffen – § 10 Abs. 1 Satz 1 und § 14 Abs. 2, 3 WaffG)	50,00
1.2.5	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeiten (§ 33 d Abs. 1 GewO)	57,00 bis 1.500,00	1.5.20	Eintrag / Austrag einer Waffe in eine Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 1 a WaffG / § 34 Abs. 2 Satz 2 WaffG)	15,00
1.2.6	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 i GewO)	114,00 bis 6.000,00	1.5.21	Eintrag / Austrag von Waffen in /aus dem Europäischen Feuerwaffenpass sowie sonstige Änderungen (§ 34 Abs. 2 Satz 2 WaffG)	15,00
1.2.7	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)	57,00 bis 1.500,00	1.5.22	Eintrag eines Wechsel- oder Austauschlaufes oder einer Wechsellrommel in eine WBK (Anl. 2 Abschn. 2 Nr. 2.1 und 2.2)	15,00
1.2.8	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 und 2 GewO)	57,00 bis 1.500,00	1.5.23	Eintrag der Munitionserwerbserweiterung in eine WBK (§ 10 Abs. 3 Satz 1 WaffG)	15,00
1.2.9	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerungsgewerbes (§ 34 b Abs. 1 und 2 GewO)	57,00 bis 1.500,00	1.5.24	Ausnahmegenehmigung für den Einbau eines/mehrerer Blockiersysteme (§ 20 Abs. 7 WaffG)	15,00
1.2.10	Öffentliche Bestellung von Versteigerern (§ 34 b Abs. 5 GewO)	57,00 bis 1.500,00	1.5.25	Eintragung eines/mehrerer Blockiersysteme (§ 20 Abs. 3 Satz 2 WaffG)	15,00
1.2.11	Schließungsverfahren von Betrieben (z.B. Gaststätten, Spielhallen) (§ 15 Abs. 2 GewO)	114,00 bis 855,00	1.5.26	Erlaubnis (im Einzelfall) zum Verbringen/ Verbringenlassen und Mitnahme von erlaubnispflichtigen Schusswaffen / Munition i.S. der §§ 29 bis 32 des Waffengesetzes	35,00
1.2.12	Gewerbeuntersagung sowie Entscheidungen (§ 35 GewO)	114,00 bis 855,00	1.5.27	Erlaubnis (allgemein) zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen / Munition durch Waffenhersteller / -händler (§ 31 WaffG)	75,00
1.2.13	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	57,00 bis 1.000,00	1.5.28	Zulassung von Ausnahmen vom Alterserfordernis (§ 3 Abs. 3 WaffG und § 27 Abs. 4 WaffG)	20,00
1.2.14	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)	57,00 bis 500,00	1.5.29	Erlaubnis zur Herstellung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)	124,00 bis 2.500,00
1.2.15	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§ 55 GewO)	57,00 bis 600,00	1.5.30	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)	124,00 bis 2.500,00
1.2.16	Erteilung einer Zweitschrift / Ersatz der Reisegewerbekarte (§ 60 c Abs. 2 GewO) (Gebühr je Zweitschrift/Ersatz)	48,00	1.5.31	Erlaubnis zum nichtgewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)	16,00 je angefangene Viertelstunde
1.2.17	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55 b Abs. 2 GewO)	24,00 bis 250,00	1.5.32	Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition, wenn die Überprüfung aufgrund unzureichender Nachweise durch den Waffen-/Munitionsbesitzer erforderlich geworden ist.	16,00 je angefangene Viertelstunde
1.2.18	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht (§ 55 a Abs. 1 Nr. 1 GewO)	24,00 bis 1.500,00	1.5.33	Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition, wenn der Waffen-/Munitionsbesitzer die Wiederholungsprüfung aufgrund vorheriger Beanstandung verursacht hat.	16,00 je angefangene Viertelstunde
1.2.19	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht anlässlich Sonderveranstaltungen (§ 55 a Abs. 2 GewO)	24,00 bis 500,00	1.5.34	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte mit Abnahmeprüfung (§ 27 Abs. 1 WaffG)	93,00 bis 500,00
1.2.20	Festsetzung von Spezialmärkten, Jahrmärkten, Wochenmärkten sowie Volksfesten	114,00 bis 2.000,00	1.5.35	Regelmäßige Abnahmeprüfung von Schießstätten (§ 12 AwaffV)	62,00 bis 248,00
1.2.21	Änderung oder Aufhebung der Festsetzung von Märkten, Messen und Ausstellungen	57,00 bis 1.200,00	1.5.36	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5 WaffG)	31,00 bis 186,00
1.3	Handwerksrecht		1.5.37	Gebühr für sonstige Amtshandlungen und sonstige Anordnungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden und die in den Ziffern Nr. 1 – 36 nicht gesondert aufgeführt sind. 16,00 je angefangene Viertelstunde	
1.3.1	Handwerksuntersagung (§ 16 HWO)	114,00 bis 570,00	1.5.38	Gebühr für den Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat einschließlich Sicherstellung von Gegenständen. 16,00 je angefangene Viertelstunde	
1.4	Sonn- und Feiertagsgesetz				
1.4.1	Erteilung von Befreiungen von Arbeits- und Veranstaltungsverboten gem. § 12 Sonn- und FeiertagsG (Gebühr je Befreiung)	40,00			
1.5	Waffenrecht				
1.5.1	Erteilung einer Erlaubnis für Sportschützen (grüne WBK) und Jäger (ab der 3. Kurzwaffe), sonstige Berechtigte/ Brauchtumsschützen (§§ 10 Abs. 1, 14 Abs. 2, 3 und 16 Abs. 1 WaffG)	65,00			
1.5.2	Erteilung einer Erlaubnis für Jäger (Langwaffen sowie 1. und 2. Kurzwaffe - § 13 Abs. 2 und 3 WaffG)	50,00			
1.5.3	Erteilung einer Erlaubnis für Erben (§§ 10 Abs. 1 und 20 Abs. 1 WaffG)	65,00			
1.5.4	Erteilung einer Erlaubnis für Sportschützen (§ 14 Abs. 4 WaffG, gelbe WBK)	75,00			
1.5.5	Erteilung einer Folge-Erlaubnis für Sportschützen (gelbe WBK)	50,00			
1.5.6	Erteilung einer Erlaubnis für Vereine (§ 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG)	75,00			
1.5.7	Erteilung einer Erlaubnis für Sachverständige (§§ 10 Abs. 1 u. 18 Abs. 2 WaffG) u. Sammler (§ 17 Abs. 2 WaffG)	124,00 bis 400,00			
1.5.8	Änderung der Vereinsverantwortlichen in einer Vereins-WBK nach Wechsel des Vereinsverantwortlichen (§ 10 Abs. 2 Satz 4 WaffG)	25,00			

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand (öffentliche Leistung)	Gebühr in EURO
1.5.39	Gebühren für Ablehnung aus anderen Gründen als Unzuständigkeitsgründen oder bei Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von Amtshandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung.	16,00 je angefangene Viertelstunde
2.	Gebühren in Bausachen	
	Soweit Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 Teil 4 Kostengliederung Nr. 300-469 (Ausgabe August 2009) auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich etwaiger Eigenleistungen (Material und Arbeitsleistung). Die Baukosten sind auf volle 1.000 Euro aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.	
2.1	Bauvoranfrage	
2.1.1	Entscheidung über einen Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides - Bearbeitung des Antrags mit einer örtlichen Besichtigung:	
2.1.1.1	Wenn der Gebührenberechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	3 v.T. der Baukosten, mindestens 114,00
2.1.1.2	Wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können bzw. Ablehnung des Antrages	114,00 bis 3.000,00
2.1.2	Für jede weitere örtliche Besichtigung	14,00 je angefangene Viertelstunde
2.1.3	Entscheidung über Befreiungen, Ausnahmen, Erleichterungen oder Abweichungen von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	57,00 bis 10.000,00
2.1.4	Verlängerung der Geltungsdauer des Bauvorbescheides	1/2 der Genehmigungsgebühr, mindestens 57,00
2.1.5	Wiedererteilung des Bauvorbescheides	1/2 der Genehmigungsgebühr, mindestens 57,00
2.2	Baugenehmigungsverfahren	
2.2.1	Entscheidung über einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung von Anlagen u. Einrichtungen (Baugenehmigung) – Bearbeitung des Antrages mit Bauabnahme sowie Bauüberwachung:	
2.2.1.1	Wenn der Gebührenberechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	6 v.T. der Baukosten, mindestens 114,00
2.2.1.2	Wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können bzw. Ablehnung des Antrages	114,00 bis 3.000,00
2.2.1.3	Teilbaugenehmigung	114,00 bis 3.000,00
2.2.1.4	Nachtragsgenehmigung	57,00 bis 3.000,00
2.2.2	Zustimmung nach § 70 LBO nach Baukosten	6 v.T. der Baukosten, mindestens 114,00
2.2.3	Zustimmung nach § 70 LBO, wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können bzw. Ablehnung des Antrages	114,00 bis 3.000,00
2.2.4	Entscheidungen nach Betriebs-sicherheitsverordnung	14,00 je angefangene Viertelstunde
2.2.5	Naturschutzrechtliche-, wasserrechtliche- und immissionsschutzrechtliche Entscheidungen mit einer örtlichen Besichtigung	114,00 bis 5.000,00
2.2.6	Für jede weitere örtliche Besichtigung	14,00 je angefangene Viertelstunde
2.2.7	Genehmigung von Werbeanlagen	114,00 bis 5.000,00
2.2.8	Erstellen von Baulasten (Gebühr je Baulast)	57,00
2.2.9	Entscheidung über Befreiungen, Ausnahmen, Erleichterungen oder Abweichungen von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	57,00 bis 10.000,00, max. Genehmigungsgebühr
2.2.10	Verlängerung der Geltungsdauer von Genehmigungen	1/4 der Genehmigungsgebühr, mindestens 114,00
2.2.11	Wiedererteilung von Genehmigungen	1/2 der Genehmigungsgebühr, mindestens 114,00
2.3	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	
2.3.1	Entscheidung über einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen im vereinfachten Verfahren – Bearbeitung des Antrages:	
2.3.1.1	Wenn der Gebührenberechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	5 v.T. der Baukosten, mindestens 124,00
2.3.1.2	Wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können bzw. Ablehnung des Antrages	124,00 bis 5.000,00
2.3.2	Entscheidung über Befreiungen, Ausnahmen, Erleichterungen oder Abweichungen von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	62,00 bis 5.000,00, max. Genehmigungsgebühr
2.3.3	Verlängerung der Geltungsdauer von Genehmigungen	1/4 der Genehmigungsgebühr, mindestens 62,00
2.3.4	Wiedererteilung von Genehmigungen	1/2 der Genehmigungsgebühr, mindestens 124,00
2.3.5	Rücknahme des Antrags von Seiten des Antragstellers	62,00 bis 1.700,00
2.4	Kenntnisgabeverfahren	
2.4.1	Beratung des Bauherrn oder Planverfassers im Kenntnisgabeverfahren	14,00 je angefangene Viertelstunde

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand (öffentliche Leistung)	Gebühr in EURO
2.4.2	Untersagung des Baubeginns nach § 59 Abs. 4 LBO	57,00 bis 570,00
2.4.3	Ablehnung eines Antrages auf Untersagung des Baubeginns im Kenntnisgabeverfahren nach § 59 Abs. 4 LBO	57,00 bis 570,00
2.4.4	Entscheidung über Befreiungen, Ausnahmen, Erleichterungen oder Abweichungen von gesetzlichen Vorschriften bzw. gemeindlichen Bestimmungen	57,00 bis 10.000,00
2.5	Abgeschlossenheitsbescheinigung	
2.5.1	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)	114,00 bis 10.000,00
2.6	Abnahmen, Baukontrollen, Anordnungen, sonstige Entscheidungen	
2.6.1	Zusätzliche Bauüberwachung, Bauabnahmen und sonstige Baukontrollen und Nachprüfungen	14,00 je angefangene Viertelstunde
2.6.2	Baueinstellung, Untersagung, Abbruchverfügung	114,00 bis 1.000,00
2.6.3	Abnahme fliegender Bauten	14,00 je angefangene Viertelstunde, mindestens 30,00
2.6.4	Sonstige Anordnungen und Entscheidungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	57,00 bis 1.000,00
2.6.5	Abgabe von Stellungnahmen (Beteiligung der Baurechtsbehörde als Fachbehörde)	14,00 je angefangene Viertelstunde
2.7	Brandschutz	
2.7.1	Stellungnahme zum vorbeugenden Brandschutz	14,00 je angefangene Viertelstunde
2.7.2	Abnahme von brandschutztechnischen Maßnahmen	14,00 je angefangene Viertelstunde
2.7.3	Brandverhütungsschau	14,00 je angefangene Viertelstunde
2.7.4	Nachschau	14,00 je angefangene Viertelstunde
2.7.5	Allgemeine Brandschutzberatung	14,00 je angefangene Viertelstunde
2.8	Denkmalschutz	
2.8.1	Denkmalschutzrechtliche Entscheidungen	gebührenfrei
2.8.2	Auskunft, Beratung zu denkmalschutzrechtlichen Angelegenheiten	gebührenfrei
2.8.3	Untersagungs- und Erhaltungsverfügungen	114,00 bis 1.000,00
2.8.4	Steuerbescheinigungen zur Erlangung steuerl. Vorteile durch denkmalschützerische Investitionen	14,00 je angefangene Viertelstunde

Gebührenarten:

- Festbetragsgebühr (fester Gebührensatz je Leistungstatbestand/Fall)
- Zeitgebühr (Gebühr pro Stunde; Berechnung n. angebrochenen Viertelstunden Bearbeitungszeit)
- Rahmengebühr (Gebühr von – bis)
- Wertgebühr (v.T. = von Tausend des jeweiligen Wertes, z.B. der Baukosten)

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Lahr/Schwarzwald, den 15.12.2010

Dr. Wolfgang G. Müller

Oberbürgermeister

Kippenheim, den 15.12.2010

Matthias Gutbrod

Bürgermeister

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Informationen aus dem Landratsamt**Schnee und Eis erschweren die Müllabfuhr**

Das anhaltende Winterwetter kann im Ortenaukreis zu Veränderungen und Verzögerungen bei der Entleerung der Abfallbehälter führen. Die beauftragten Abfuhrunternehmen seien durch Schnee und Eis gezwungen, ihre Tagesrouten teilweise zu verändern, erklärt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis.

Schnee- und Eisglätte führen hauptsächlich in höher gelegenen Gebieten, besonders in den frühen Morgenstunden, zu erschwerten Bedingungen bei der Abfuhr der Abfälle. »Die Abfuhrunternehmen im Ortenaukreis versuchen die Tagestouren zeitlich so zu verändern, dass die Abfuhr in den einfacher zu befahrenden Gebieten beginnt und erst später die Gebirgsstrecken abgefahren werden«, erklärt Martin Roll, Geschäftsführer beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft. Allerdings kann es auch sein, dass wegen vereister oder nicht geräumter Straßen bestimmte Bereiche nicht angefahren werden können. Die Leerung der Abfallbehälter oder die Abholung der Gelben Säcke muss dann auf den nächstfolgenden Abholtermin, der im Abfallkalender vermerkt ist, verschoben werden. Zusätzlich bereitgestellte Abfälle, die nicht mehr in die Abfallbehälter passen, werden dann selbstverständlich mitgenommen.

In diesem Zusammenhang weist Roll darauf hin, dass die Abfallbehälter und Gelben Säcke am Abfuhrtag spätestens um sechs Uhr morgens an der Straße zur Abfuhr bereit gestellt sein müssen. Das Abfallberaterteam ist von Mo. – Fr. ab 8 Uhr unter Telefon 0781 805-9600 oder unter abfallwirtschaft@ortenaukreis.de erreichbar.

Herzlich willkommen zum



Adventsfeuer

am Freitag, 17. Dez.
jeweils um 18.30 Uhr im **Rathaushof**
mit **musikalischer Untermalung**
Die LQN-Gruppe Ortsbild lädt ein.

Öffnungszeiten des Landratsamts

Die Dienststellen des Landratsamtes Ortenaukreis in Offenburg, Achern, Kehl und Lahr einschließlich der Kfz-Zulassungsstellen, sind am Freitag, 7. Januar 2011 geschlossen.

Am Fr. 24.12.2010 (Heiligabend) und Fr. 31.12.2010 (Silvester) sind alle Deponien des Ortenaukreises geschlossen.

In der Zeit vom 24.12.2010 bis 15.01.2011 sind folgende Deponien im Ortenaukreis geschlossen: Appenweiler, Offenburg-Zunsweiler, Kappel-Grafenhausen, Rust und Schwanau-Ottenheim.

Sonstige Mitteilungen

Krankenkassenbeiträge senken Nettorente ab 1. Januar 2011

Für einen großen Teil der Rentner wird die Rentenzahlung im neuen Jahr etwas geringer ausfallen. Die Ursache ist allerdings keine Rentenkürzung, so die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Vielmehr gilt in der gesetzlichen Krankenversicherung ab Januar 2011 der einheitliche allgemeine Beitragssatz von 15,5 Prozent (bisher 14,9 Prozent). Davon zahlt der in der Krankenversicherung pflichtversicherte Rentner 8,2 Prozent. Der Betrag wird direkt von der Rente abgezogen und zusammen mit dem Anteil des Rentenversicherungsträgers in Höhe von 7,3 Prozent an die Krankenkasse überwiesen.

Umgekehrt gibt es auch Rentner, die mehr Rente auf ihrem Konto vorfinden: Wer in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig oder bei einem Krankenversicherungsunternehmen privat versichert ist, zahlt seinen Kassenbeitrag selbst. Dafür erhält er von der Rentenversicherung einen Beitragszuschuss. Dieser beträgt im neuen Jahr 7,3 Prozent (bisher 7 Prozent). Der Pflegeversicherungsbeitrag bleibt unverändert bei 1,95 Prozent (für Kinderlose 2,2 Prozent). Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg wird über den veränderten Rentenzahlbetrag durch einen zusätzlichen Vermerk auf dem Kontoauszug der Kreditinstitute und Banken informieren.

Weitere Auskünfte zum Thema gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg persönlich in der Außenstelle in Offenburg, Okenstraße 27, Terminvereinbarung unter 0781/63 915 0 oder Sie informieren sich über das kostenlose Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg unter 0800 100048024.

Deutsche Rentenversicherung informiert:

auf Grund unserer Vortragsreihe finden auch wieder 2011 nachfolgende Vorträge statt: erstes Quartal:

– am **27.01.2011 um 16.30 Uhr**

»Arbeitslos? In Altersteilzeit? Auswirkungen auf die Rente«

– am **24.02.2011 um 16.30 Uhr**

»Frauen und Rente – was ist wichtig?«

– am **17.03.2011 um 16.30 Uhr**

»Meine Altersvorsorge – was habe ich schon, was brauche ich noch?«

Die Vorträge dauern circa 2 Stunden und finden in den Räumen der Aussenstelle Offenburg der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, Okenstr. 27 in 77652 Offenburg statt.

Da nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen vorhanden ist, bitten wir um Voranmeldung unter Tel. 0781/639150.

Veranstaltungen der Gemeinde Kippenheim mit Ortsteil Schmieheim

Dezember 2010 / Januar 2011

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
Sa. 18. 12.	Sportverein Schmieheim	Weihnachtstreff / Schlöslehoek	Im Lindenberg 20
Mo. 27. 12.	Turnverein / Skizunft Kippenheim	Sportabzeichenübergabe	Festhalle Kippenheim
Fr. 31. 12.	Turnverein Kippenheim	Silvesterlauf	Mühlbachhalle
Mi. 5. bis	Sportverein Kippenheim	Hallenturnier	Mühlbachhalle
Do. 6. 1.	Sportverein Kippenheim	Hallenturnier	Mühlbachhalle
Do. 6. 1.	Feuerwehrabteilung Schmieheim	Hauptversammlung	Gerätehaus Schmieheim
Do. 6. 1.	Schützengilde Schmieheim	Nuss- und Brezelschießen	Schützenhaus Schmieheim
Do. 6. 1.	Angelverein Kippenheim	Kartenausgabe	Hütte am Auewaldsee
Sa. 8. 1.	Vereinsgemeinschaft Schmieheim	Theaterabend	Festhalle Schmieheim
Mi. 12. 1.	Evang. Kirchengemeinde Schmieheim	Begegnungsnachmittag für Senioren	Gemeindehaus Schmieheim
Fr. 14. 1.	MGV »Liederkrantz« Kippenheim	Generalversammlung	Gasthaus »Ochsen«
Fr. 14. 1.	Musikverein Schlosskapelle Schmieheim	Generalversammlung	Gerätehaus Schmieheim
Sa. 15. 1.	Siedlergemeinschaft Kippenheim e. V.	Obstbaumschnittkurs	Siedlerheim »Hanfröze«
Sa. 15. 1.	Narrenzunft Schelmewinkler	Nachtumzug und Brauchtumsabend	Festhalle/Festhallenvorplatz

Kirchliche Nachrichten



Ev. Friedensgemeinde Kippenheim

Gartenstr. 1 · Pfarramt: Tel. 0 78 25/93 46 · Fax 87 03 87
Öffnungszeiten: Di., Do. und Fr. von 9.00 – 11.00 Uhr
e-Mail: pfarramt@ev-Kirche-Kippenheim.de
Homepage: www.ev-Kirche-Kippenheim.de

Wochenspruch: *Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!* Philipper 4, 4–5

Freitag, 17. Dezember

20.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 19. Dezember – 4. Advent

9.00 Uhr Familiengottesdienst mit Kindergarten (Präd. Kappus).
Die Kollekte ist für die Aktion Brot für die Welt bestimmt.
10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Montag, 20. Dezember

17.30 Uhr Jungschar
19.30 Uhr Bibelstunde (Liebenzell)

Mittwoch, 22. Dezember

Singstunde Kirchenchor

Freitag, 24. Dezember – Heiligabend

15.30 Uhr Familiengottesdienst mit Kindergottesdienst
(Prädikantin Kappus)
17.15 Uhr Christvesper (Pfarrvikarin Strobel)

Samstag, 25. Dezember – 1. Weihnachtsfeiertag

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Posaunenchor
(Pfarrvikarin Strobel)

Sonntag, 26. Dezember – 2. Weihnachtsfeiertag

9.00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenchor und Taufe
(Pfarrvikarin Strobel)

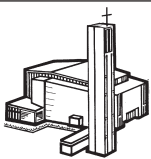
Freitag, 31. Dezember – Altjahresabend

17.00 Uhr Jahresschluss-Gottesdienst mit Kirchenchor
(Pfarrvikarin Strobel)

Sonntag, 2. Januar – 2. Sonntag nach Weihnachten

11.00 Uhr Andacht mit anschließendem Neujahrsempfang in der
Erlöserkirche in Kippenheimweiler (Pfarrvikarin Strobel)

Abendmahl in der Bank. Im Gottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag ist die erste Reihe in der Kirche für alle reserviert, die gerne am Abendmahl teilnehmen möchten, aber Mühe haben, lange zu stehen. Sie können das Abendmahl in der Bank empfangen.



Kath. Pfarrgemeinde St. Mauritius Kippenheim

Pfarramt: Tel. 0 78 25/71 19 – Fax 53 62
 E-Mail: pfarramt@mauritius-kippenheim.de
 Homepage: www.MariaFrieden-Kippenheim.de

Büro offen: Mo. 9 – 12; Di. 15 – 16.45; Mi. 14.30 – 16.45; Do. 15 – 18 Uhr

Samstag, 18. Dezember

17.00 Uhr **Sakramentskapelle:** Rosenkranzgebet
17.00 – 18.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dekan Vetterle)
18.30 Uhr **Kippenheimweiler:** Sonntagvorabendmessfeier

Sonntag, 19. Dezember – 4. Adventssonntag

9.00 Uhr Messfeier
14.30 Uhr Tauffeier von Jannis-Leopold Zylka aus St. Leon-Rot
18.30 Uhr Vesper zur Adventszeit

Dienstag, 21. Dezember

8.45 Uhr **Kippenheimweiler** Ökum. Schülergottesdienst
in der ev. Kirche
18.30 Uhr Messfeier

Mittwoch, 22. Dezember

8.00 Uhr Ökum. Schülergottesdienst in der ev. Kirche

Donnerstag, 23. Dezember

18.30 Uhr Messfeier

Freitag, 24. Dezember Heilig Abend

16.00 Uhr Krippenfeier für Kleinkinder (Rosi Haas)
23.00 Uhr Christmette (Dekan Vetterle)

Samstag, 25. Dezember – 1. Weihnachtsfeiertag

10.30 Uhr Hochamt (Mitwirkung Kirchenchor)
18.30 Uhr Weihnachtsvesper

Sonntag, 26. Dezember – 2. Weihnachtsfeiertag

8.30 Uhr Messfeier

Dienstag, 28. Dezember

18.30 Uhr Messfeier

Donnerstag, 30. Dezember

18.30 Uhr Messfeier

Freitag, 31. Dezember

18.00 Uhr Messfeier zum Jahresschluss

Samstag, 1. Januar – Neujahr

18.00 Uhr Messfeier mit Segnung von Salz, Kreide und Wasser
und Aussendung der Sternsinger

Donnerstag, 6. Januar – Erscheinung des Herrn

10.30 Uhr Hochamt (Mitwirkung Kirchenchor)

Samstag, 8. Januar

18.30 Uhr Sonntagvorabendmessfeier

Sonntag, 9. Januar – 1. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr **Mahlberg:** Messfeier

Pfarnachrichten

Pfarrbüros geschlossen! Über die Weihnachtsfeiertage bleiben die Pfarrbüros geschlossen. Natürlich sind wir in dringenden seelsorgerlichen Anliegen für Sie da.

Café Hoffungsstreifen. Ein Angebot unserer Seelsorgeeinheit für Menschen, die unter dem Verlust eines nahen Menschen leiden. Am Samstag, 8. Januar (1. Sa. im Monat) von 15 – 16.30 Uhr sind wir im Gemeindehaus bei Kaffee, Tee und Kuchen miteinander im vertrauensvollen Gespräch. Wir laden Sie herzlich ein.



Evang. Kirchengemeinde Schmieheim und Wallburg

Ev. Pfarramt Schmieheim · Tel. 75 68
 www.evangel-kirche-schmieheim.de

Freitag, 17. 12. 15.00 Uhr Weihnachtsfeier des Kinderchors

1. Probe im neuen Jahr am 14. 1. 11
15.30 – 18.00 Uhr Bibliothek geöffnet

Sonntag, 19. 12. 10.00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent (Dekan Becker), parallel Kindergottesdienst mit E. Minder und A. Schneider

Dienstag, 21. 12. 10.45 Uhr Krabbelgruppe mit Stefanie Roth 15.00 Uhr Krabbelgruppe mit Catja Heisterhagen 20.15 Uhr Singkreis

Mittwoch, 22. 12. 15.00 Uhr Konfirmandenstunde 18.30 Uhr Auszeit – Mittendrin

Freitag, 24. 12. 15.30 Uhr Krabbelgottesdienst für Familien mit Heiligabend 17.00 Uhr Christvesper (Dekan Becker) 22.00 Uhr Christmette (Dekan Becker)

Samstag, 25. 12. 10.00 Uhr Gottesdienst zum 1. Weihnachtstag, mitgest. vom Singkreis (Dek. Becker)

Sonntag, 26. 12. 10.00 Uhr Gottesdienst zum 2. Weihnachtstag, mitgestaltet vom Musikverein (Pfr. i. R. Moldenhauer)

Freitag, 31. 12. 17.00 Uhr Gottesdienst zum Altjahresabend, mitgest. vom MGV (Dekan Becker),

Sonntag, 2. 1. 10.00 Uhr Predigtgottesdienst (Dekan Becker)

Sonntag, 9. 1. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe Beilke im Gemeindehaus (Schuldekan Dietrich)

Unsere Gemeindegremien pausieren in den Weihnachtsferien.

Dank der tatkräftigen Mithilfe von den Kindergartenkindern, Erzieherinnen und dem Elternbeirat konnten durch sehr viele Spenden der Kindergartenfamilien und aus der Schmieheimer Bevölkerung »70 Päckchen« für Kinder der Lahrer Tafel gepackt werden. Das ist ganz enorm und deshalb gilt unser herzlicher Dank allen, die sich auch in diesem Jahr wieder an der Aktion beteiligt haben.

Vereinsmitteilungen



Sportverein Kippenheim e. V.

3 Bernhard-Weber-Gedächtnisturnier

am **Mittwoch & Donnerstag, den 05.+06.01.2011**, in der Mühlbachhalle mit folgenden Mannschaften:

SV Kippenheim I + II, SV Schmieheim I + II, TuS Mahlberg, SF Kürzell, SC Wallburg, SV Ettenheimweiler, FC Miersheim, LFV Perspektivteam, SV Kippenheimweiler, SV Rust, FV Sulz, FV Langenwinkel, FC Nonnenweiler, FSV Altdorf, SV Wittenweiler, FV Dinglingen sowie der SVK A-Jugend.

Info: Die fürs kommende Wochenende angesetzten Nachholspiele wurden aufgrund der Witterungsverhältnisse vom Verband abgesagt und werden im Frühjahr nachgeholt.

B-Jugend Futsal Turnier

Am Sonntag, dem 19. Dezember veranstaltet die Jugendabteilung des SV Kippenheim ein Futsal Turnier für B-Junioren. Futsal hat seinen Ursprung in Südamerika und wird seit zwei Jahren im Jugendbereich in der Halle gespielt. Zehn Mannschaften spielen in zwei Gruppen um den Turniersieg.

In der Gruppe A spielt: SV Kippenheim, SG Lahr 2, SV Mühlbach, SV Sinzheim, SV Grafenhausen.

In der Gruppe B spielt: SG Lahr 1, FV Ettenheim, SSV Schwaibach, FV Zell-Weierbach, SV Rust.

Beginn ist um 13:00 Uhr. Das Endspiel findet gehen 18:00 Uhr statt. Alle Fußballfreunde sind herzlich eingeladen. Im Foyer der Mühlbachhalle sorgt die Jugendabteilung unter anderem mit einer großen Kuchentheke für das leibliche Wohl.



Ski-Kurse der Skizunft

Die Skizunft Kippenheim bietet am 22. und 23. 01. 2011 sowie am 29. und 30.01.2011 bei entsprechender Schneelage Ski- und Snowboardkurse sowie Schneeschuhwandern an.

Für Langläufer wird in einem dreitägigen Kurs Theorie und Praxis angeboten. Die Anmeldung erfolgt schriftlich über das Anmeldeformular, das bei den Sparkassen und Volksbanken in Kippenheim, Mahlberg und Orschweiler ausliegt und ist erst gültig nach Eingang der Zahlung auf einem unserer Konten.

Für die **Skifreizeit vom 7. 01. bis 15. 01. 2011** in den Dolomiten/Pordoi sind noch Plätze frei, auch für Nichtmitglieder. Fahrt, HP und Skipass 736,00 Euro. Info J. Spinner, Tel. 01708169575.



Sportverein & Turnverein Übergabe der Sportabzeichen

Die lange Sommersaison der Sportabzeichenaktion 2010 ist abgeschlossen.

Die Übergabe der Sportabzeichen findet statt am Montag, dem 27. 12. 2010, um 19 Uhr in der Festhalle Kippenheim.

Übergeben werden die Sportabzeichen durch Herrn Bürgermeister Gutbrod oder seinem Stellvertreter/in und dem Sportabzeichenteam. Hierzu möchten wir alle Sportler, die in diesem Jahr die einzelnen Disziplinen erfolgreich abgelegt haben, herzlich einladen, ebenso alle Mitglieder und Freunde der beiden Vereine. Eine Einzeleinladung erfolgt nicht.

Für die kommenden Festtage wünscht das Sportabzeichenteam alles Gute und ein erfolgreiches Jahr 2011.

G. Siefert, TV Kippenheim S. Kasperski, SKizunft Kippenheim

Kippener Silvesterlauf – Silvesterwalking der

Haselstaude Runners des TV Kippenheim

am 31. Dez. um 12:00 Uhr an der Mühlbachhalle in Kippenheim. Laufstrecke: ca. 9,4 oder 6 km – Walkingstrecke: 6 km

– KEIN WETTKAMPF –

mit anschl. gemütlichem Läuferhock, Duschen möglich!

Info und Streckenbeschreibung unter www.tv-kippenheim.de
> Termine > Silvesterlauf



Obstbaumschnittkurs und Kesselfleischessen 2011

Am Samstag, dem 15. Jan. 2011 findet in der Obst- und Freizeitanlage Hanfröze ab 9.30 Uhr der Obstbaum-Schnittkurs statt. Der letztjährige Kursleiter, Herr Manfred Ruf, wird den Kurs wiederum leiten. Die Teilnahme am Schnittkurs ist für alle Interessierten und ist kostenlos.

Dass Schere/Leiter mitgebracht werden um praktisch zu üben ist ausdrücklich erwünscht. **Ab 11.30 Uhr** bietet dann die Siedlergemeinschaft frisch gekochtes Kesselfleisch mit Bauernbrot im Freizeitheim an. Hierzu sind alle Kursteilnehmer aber auch die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen. Die Vorstandschaft



Narrenzunft Schelmewinkler e. V.

ACHTUNG! ÄNDERUNG! ACHTUNG!

Weihnachtsfeier der Schelmewinkler am 18. Dezember 2010. Auch in diesem Jahr möchten wir wieder mit allen Hässträgern das Jahr mit einer kleinen Weihnachtsfeier ausklingen lassen. Wir treffen uns nicht, wie in der Einladung geschrieben, auf dem Weihnachtstreff, sondern um 17.30 Uhr ist Abmarsch am Narrenkeller!!

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft



SV Schmieheim

Samstag, den 18. Dezember Winter-Schlössle-hock des SV Schmieheim mit Christbaumverkauf

Am 18.12.2010 findet der bereits traditionelle Winter-schlössle-hock des SV Schmieheim statt. Beginn ist ab 16.00 Uhr beim Anwesen »HAMA« im Lindenfeld 20 in Schmieheim. Wie jedes Jahr ist für das leibliche Wohl wieder bestens gesorgt. Neu in diesem Jahr: Christbaumverkauf

Voranzeige: Am 16. Januar 2011 um 11.30 Uhr Neujahrsempfang im Sportheim Schmieheim.

24.12.2010 »Heiligmorgen«-Hock

Wie in den vergangenen Jahren, findet am 24.12.2010 von 10.00 bis 14.00 Uhr der »Heiligmorgen-Hock« in der Säulenhalle im Schlossgarten statt. Für das leibliche Wohl ist auch wie im vergangenen Jahr gesorgt. Der Erlös dieser Veranstaltung soll in diesem Jahr der Jugendarbeit der örtlichen Vereine zukommen.

AH-Turniere in der Mühlbachhalle

Die Altherrenabteilung des SV Schmieheim veranstaltet am 14. und 15.01.2011 wieder zwei AH-Turniere in der Mühlbachhalle.

Am Freitagabend findet ab 17:30 Uhr ein Turnier für Mannschaften über 45 Jahre statt.

Hierzu haben sich folgende Mannschaften angemeldet:

Gruppe 1: Rust, Seelbach, Mahlberg, Sexau und Zunsweiler;
Gruppe 2: Orschweiler, Malterdingen, Kürzell, Bahlingen und Schmieheim.

Am Samstag findet ab 15 Uhr ein Turnier für Mannschaften über 35 Jahre statt.

Hierzu haben sich folgende Mannschaften angemeldet:

Gruppe 1: Grafenhausen, Niederschopfheim, Broggingen-Tutschfelden und Nonnenweiler;
Gruppe 2: Oberschopfheim, Wallburg, Wittenweiler und Schmieheim.

Die AH-Abteilung sorgt wieder für eine gute Bewirtung und möchte ganz herzlich zum Besuch der Veranstaltungen einladen.



Generalversammlung der Schlosskapelle Schmieheim am 14. 1. 2011

Der Musikverein Schlosskapelle Schmieheim lädt herzlich zu seiner Generalversammlung mit Neuwahlen am Freitag, dem 14. Januar 2011, ein. Die Versammlung beginnt um 20 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Schmieheim. In der Generalversammlung soll über Änderungen in der Vereinssatzung entschieden werden. Der Vorschlag für eine Neufassung kann im Internet unter www.mv-schmieheim.de eingesehen werden.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Rückblick des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Dirigenten
6. Bericht der Jugendleiterin
7. Bericht des Rechners
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Rechners und der übrigen Vorstandschaft
10. Ehrungen
11. Beratung und Beschlussfassung über Satzungsänderungen
12. Bestimmung eines Wahlleiters und Neuwahlen
13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
14. Grußworte Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft

Vereinsgemeinschaft Schmieheim

Die Sammlung der Tombolapäckchen findet in der Zeit vom 6. bis 17.12.2010 durch die einzelnen Vereine statt. Der Mindestwert sollte bei 1,50 Euro liegen und unverpackt sein.

Vorankündigung: Theaterabend am 8.1. 2011 um 20 Uhr
»Gaudi im Heu«

VdK Einladung

Die Mitglieder der Ortsgruppe Schmieheim treffen sich am Mittwoch, dem 05.01.2011 um 15 Uhr im Gasthaus Lindenstube in Schmieheim. Auch jüngere Teilnehmer und Gäste sind herzlich willkommen. Der Vorstand

**KZV C 367 Schmieheim e.V.****Samstag, den 18. Dezember 2010 Einsammeln der Tombolapäckchen für den Theaterabend der Vereinsgemeinschaft**

Wie in den vergangenen Jahren auch, wird der Kaninchenzuchtverein die Tombolapäckchen für den Theaterabend der Vereinsgemeinschaft am 18.12.2010 ab ca. 10.00 Uhr einsammeln. Dies betrifft folgende Straßen: Pfaffentalstraße, Sonnhalde, Rosenstraße, Im Lindenfeld.

Sternsinger-Aktion

In Kippenheim sind die Sternsinger in der Zeit vom 2. und 3. Januar unterwegs. – **In Kippenheimweiler und in Schmieheim** sind die Sternsinger am 4. Januar unterwegs und bitten um Ihre Spende für die Kinder in der ganzen Welt.

Leider können wir diesmal nicht garantieren, alle Familien zu besuchen, da sich zu wenige Kinder und Jugendliche für diese Aktion gemeldet haben. falls Sie eine Spende für die Aktion Sternsinger abgeben möchten, bitten wir, diese im Pfarrbüro abzugeben.

Christbaumsammelaktion 2011. Wie jedes Jahr bieten wir Ministranten an, Ihre Christbäume zu entsorgen. Stellen Sie Ihren Baum am **Samstag, den 15.01.2011 bis spätestens 8.00 Uhr** gut sichtbar an die Hofeinfahrt (zu einem späteren Zeitpunkt keine Abholgarantie). Pro Baum erbitten wir eine Spende von 1 Euro, die der Ministrantenarbeit zugute kommt. Bitte bringen Sie am Baum ein Namensschild an, damit wir wissen, wo wir klingeln müssen, um die Spende einzusammeln. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.